RV Buß teilt mit, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt einen Antrag eingereicht hat. Die Fraktion beantragt, den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) und den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ nach Wiedereröffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr gemäß den §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB erneut auszulegen.

RM Ottens begründet den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass die betroffene Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Regelungen während des Auslegungszeitraumes von Bauleitplänen die Möglichkeit erhalten muss, die Unterlagen nicht nur im Internet, sondern auch in Papierform einsehen zu können. Nach Ansicht seiner Fraktion sei die Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform bei der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ jedoch nicht im üblichen Rahmen möglich gewesen, da das Rathaus Mitte März und damit während des Auslegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen werden musste.

Er verweist hierzu auf Hinweise des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) während der Corona-Pandemie, wonach bereits begonnene Beteiligungsverfahren unter Beachtung von Hygienevorschriften und Terminvergabe weitergeführt werden können. RM Ottens betont, dass das Ministerium aber auch Bedenken geäußert hat und zitiert diese wie folgt:

„Ich bitte allerdings zu bedenken, dass eine Beteiligung in dieser Form von jeder beteiligungswilligen Person, die nicht das Internet nutzen kann, eine individuelle Entscheidung abverlangt, ob die Anforderungen der Gesundheitsvorsorge gegenüber der Wahrnehmung der Beteiligungspflicht zurückstehen sollen. Es könnte fraglich sein, ob dies mit den Anforderungen an einen uneingeschränkten Zugang zu den Planungsunterlagen vereinbar ist. Ganz abgesehen davon, dass neben den angeordneten oder empfohlenen Maßnahmen wohl leider mit einer zunehmenden Zahl von Personen zu rechnen sein wird, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen die Wohnung gar nicht verlassen können.

Unter diesen Voraussetzungen besteht eine Unsicherheit, ob die rechtssichere Durchführung einer Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch gewährleistet ist.

Die Weiter- oder Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte nach Möglichkeit solange ausgesetzt werden, bis in der Gemeindeverwaltung wieder einen uneingeschränkter allgemeiner Publikumsverkehr möglich ist.“

Zur Einhaltung der Rechtssicherheit beantragt die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ daher, die Auslegungsverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ erneut durchzuführen.

BOAR Kramer nimmt rechtlich Stellung zu den Ausführungen des RM Ottens. Er weist darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches bereits in der Zeit von Oktober bis November 2019 stattgefunden hat. In der darauf folgenden Beratung in den

zuständigen Gremien sei dann beschlossen worden, eine erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB durchzuführen. Er betont, dass die Auslegungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB und nach § 4 a BauGB zu unterscheiden sind. Das erneute Auslegungsverfahren habe lediglich zu den Punkten stattgefunden, die nach der ersten öffentlichen Auslegung geändert wurden. Ergänzend führt er aus, dass von der Verwaltung während des Auslegungszeitraums erforderliche Vorkehrungen getroffen wurden und der Plan nach Terminvereinbarung eingesehen und mit den Mitarbeiter*innen besprochen werden konnte. Die Auslegung sei somit ordentlich und rechtssicher durchgeführt worden.

Er erläutert, dass die „Internetpräsenz“ ergänzend ist und die Auslegung in Papierform nicht ersetzt. Die Verwaltung, so BOAR Kramer, habe beides berücksichtigt. Ferner weist er darauf hin, dass auf der Plattform des Landes Niedersachsen Bauleitpläne nach Erreichung der Rechtskraft mit einer Verlinkung zur Internetseite der Stadt Schortens veröffentlicht werden.

Abschließend teilt BOAR Kramer mit, dass zu Beginn der Corona-Pandemie im Verwaltungsausschuss Einigkeit bestand, dass während der Schließungszeit des Rathauses bereits laufende Auslegungsverfahren wie vorgesehen durchgeführt, aber keine neuen Bauleitplanverfahren ausgelegt werden sollen.

RM Kasig erklärt, dass die Digitalisierung während der Corona-Pandemie einen immer breiteren Raum einnimmt und mit zeitlicher Verzögerung auch immer mehr in die Gesetzgebung des Bundes und der Länder einzieht. Er weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger schon heute im Internet sämtliche Sitzungsvorlagen nachlesen können. Aufgrund der Ausführungen des BOAR Kramer zur Durchführung des Verfahrens – Bereitstellung der Unterlagen im Internet und Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus – komme die SPD-Fraktion zu dem Schluss, dass die Auslegung rechtskonform stattgefunden hat.

Zweifel hat RM Kasig in diesem Fall an der Ehrlichkeit der Politik der Grünen. Er vermutet, dass es der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ darum geht, das Verfahren zu verzögern.

RM Ottens erwidert, dass es möglich sein kann, dass die Fraktion „BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN“ eine andere Meinung zum geplanten Hotel hat, stellt aber klar, dass sich die heutige Diskussion aus Sicht seiner Fraktion auf den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und zum Satzungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 Menkestraße und auf nichts anderes bezieht. Er gibt zu bedenken, dass Folge einer fehlenden Rechtssicherheit, die Anfechtung des Bebauungsplanes durch die Bürger*innen sein könnte, die sich gegen das Hotel aussprechen.

RV Buß lässt zunächst über den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 21.04.2020 vor, den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Menkestraße) und den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ nach Wiedereröffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr gemäß den §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB erneut auszulegen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Mitglieder der Fraktion „BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN“ haben dem Antrag zugestimmt, RM Schwitters hat sich bei der Abstimmung enthalten.